

Objektyp: **FrontMatter**

Zeitschrift: **Schweizer Schule**

Band (Jahr): **1 (1915)**

Heft 16

PDF erstellt am: **24.04.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Schweizer-Schule

Wochenblatt der katholischen Schulvereinigungen der Schweiz.

Der „Pädagogischen Blätter“ 22. Jahrgang.

Schriftleiter des Wochenblattes:

Dr. P. Veit Gadiant, Stans
Dr. Josef Scheuber, Schwyz
Dr. H. P. Baum, Baden

Beilagen zur Schweizer-Schule:

Volkschule, 24 Nummern
Mittelschule, 16 Nummern
Die Lehrerin, 12 Nummern

Geschäftsstelle der „Schweizer-Schule“: Eberle & Rickenbach, Einsiedeln.

Inhalt: Beobachtung der Kinder. — Psychologisch-Pädagogisches. — Bücherchau. — Musik. —
Lehrergärtlein. — Pflegerinnenkurse Sarnen. — Einladung zur Versammlung des St. Gall.
Kantonal-Erziehungsvereins. — Werbearbeit. — Anzeigen. — Inserate.
Beilage: Die Lehrerin Nr. 4.

Beobachtung der Kinder.

Von Dr. P. Julius Bexmer S. J., Ballenberg.

Lehrer und Erzieher sehen durch ihren hehren Beruf in dem Kinde etwas ganz anderes als einen bloßen Gegenstand wissenschaftlicher Untersuchung. Für sie ist nicht die Gewinnung psychologischer Kenntnis das eigentliche Ziel, sondern die geistige Förderung des Kindes, und alle Kenntnis, die sie von dessen Seelenleben zu gewinnen trachten, tritt in den Dienst der Entfaltung und Bildung der Kräfte, namentlich der geistigen und sittlichen Kräfte des Kindes. Sie wollen das Seelenleben des Kindes, seine Anlagen und Fähigkeiten, seine Triebe und Leidenschaften, die Eigenart seines Denkens und Fühlens nur kennen lernen, um zu wissen, wo es am meisten mangelt, welche Hindernisse überwunden werden müssen, von welcher Seite sich am gedehlichsten eingreifen läßt.

1. Zunächst wird der Lehrer und Erzieher ein Auge haben für den körperlichen Zustand der Kinder. Denn da das gesamte geistige Leben von der Betätigung der äußern und innern Sinne abhängt, und die Betätigung des Willens vom sinnlichen Begehren beeinflusst wird, Sinnesstätigkeit aber und sinnliches Begehren ihren Sitz im belebten Organismus haben, so kann man manche Züge im seelischen Leben nur verstehen, wenn man den körperlichen Zustand kennt. Es genügt im allgemeinen zu wissen, ob ein Kind gesund und kräftig oder schwach und kränklich ist, ob es gut sieht und hört, oder kurzsichtig und schwerhörig ist, ob es auffällige Sprachgebrechen zeigt oder nicht, und auf die Geschicklichkeit, Sicherheit seiner Bewegungen zu achten. Dann ist der Lehrer in der Lage, die Kinder gerecht und